

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Handball-Verbandes Berlin e.V.



Saison 2020 / 2021

*Hinweis: Änderungen zu den Durchführungsbestimmungen der Saison 2019/2020 sind in **rot** gekennzeichnet!*

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Spielbetrieb Erwachsene	5
2.1 Staffelgrößen	5
2.2 Staffeleinteilungen	5
2.3 Saisonstart	5
2.4 Durchführung der Spiele	6
2.5 Zurückziehungen	7
2.6 Auf- und Abstiegsregelegung	7
2.7 Sonstiges	9
3. Spielbetrieb Jugend	9
3.1 Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)	9
3.2 Staffeleinteilungen (Punktesystem)	9
3.3 Saisonstart	11
3.4 Durchführung der Spiele	11
3.5 Zurückziehungen	11
3.6 Qualifikationen für den überregionalen Spielbetrieb	11
3.7 Sonderbestimmungen für die C-Jugend	12
3.8 Sonderbestimmungen für die D-Jugend	12
3.9 Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend	13
3.10 Sonderbestimmungen für die E- und F-Jugend	13
3.11 Spielregel 16:8 (Disqualifikation)	13
3.12 Sonstiges	14
4. Spielbetrieb Pokal	14
4.1 Saisonstart	14
4.2 Erwachsene	14
4.3 Jugend	14
4.4 Termine	15
4.5 Auslosungen	16
4.6 Heim-/Auswärtsrecht	16
4.7 Zuordnung der Pokalmannschaften	16
4.8 Durchführung der Spiele	17
4.9 Endspiele	17
5. Spieltechnische Bestimmungen	17
5.1 Technische Kommission / Spielleitende Stellen	17
5.2 Spielplan	17
5.3 Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende	17
5.4 Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	18
5.5 Spielabsage / Spielverzicht	19
5.6 Hallenplanung / Spielzeiten	19
5.7 Spielhallen / Spielfläche / Aufbau	19
5.8 Spielkleidung	21
5.9 Spielbälle	21
5.10 Elektronischer Spielbericht	21
5.11 Spielablauf	23
5.12 Seitenwahl / -wechsel	26
5.13 Schiedsrichter	26
5.14 Zeitnehmer / Sekretäre	28
5.15 Technischer Delegierter	29
5.16 Spielaufsicht	30
5.17 HVB-Schiedsrichterbetreuer	30
6. Sonderregeln	30
6.1 Team-Time-out	30
6.2 Spieleranzahl	30
6.3 Verlängerte Halbzeitpause	30
6.4 Verletzter Spieler	30
7. Wirtschaftliche Bestimmungen	30
8. Rechtliche Bestimmungen	32
9. Datenschutz Bestimmungen	32
10. Salvatorische Klausel	33

Abkürzungsverzeichnis

Deutscher Handballbund	-	DHB
Handball-Verband Berlin	-	HVB
Internationale Handballföderation	-	IHF
Landessportbund Berlin	-	LSB
Durchführungsbestimmungen	-	Dfb
DHB-Spielordnung	-	DHB-SpO
DHB-Rechtsordnung	-	DHB-RO
Oberliga Ostsee-Spree	-	OL OSS
Jugend-Bundesliga Handball	-	JBLH
Technische Kommission	-	TK
Mannschaftsverantwortlicher	-	MV
Technischer Delegierter	-	TD
Schiedsrichter	-	SR
Zeitnehmer/Sekretär	-	Z/S
Technische Besprechung	-	TB
Elektronischer Spielbericht	-	ESB

1. Allgemeines

- 1.1 Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Handball-Verband Berlin e.V. in Zusammenarbeit mit den Berliner Ballsportverbänden und dem Landessportbund Berlin ein [Schutz- und Hygienekonzept](#) erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben und die aktuell gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung für Berlin sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig.
Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Im Schutz- und Hygienekonzept sind u.a. folgende Punkte geregelt:

- Dokumentationspflicht aller Teilnehmer/Zuschauer
- Einhaltung der Abstandregelungen
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Hygienehinweise für die Sporthalle
- Einschränkungen für Zuschauer / Begleitpersonen

Auf der Internetseite des HVB wurden die wichtigsten Fragen zum Spielbetrieb in Zeiten von Corona zusammengetragen. Die FAQs sind [hier](#) zu finden.

- 1.2 Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Dfb nichts anderes bestimmt ist. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Bank-Reglement in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung.

Gemäß §52a der DHB-Spielordnung entscheidet in Berlin das Präsidium des HVB über einen Saisonabbruch und die daraus folgende Wertung (unabhängig vom Zeitpunkt) der Saison.

- 1.3 Die Mannschaften, die zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVB gemeldet sind, sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach den Ordnungen des DHB und des HVB sowie den Beschlüssen der zuständigen Organe des HVB bis zum Ende der Spielsaison durchzuführen. Ihre Vereine müssen alle Verpflichtungen gegenüber dem HVB und den Vereinen erfüllen.

- 1.4 Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und in nuLiga hinterlegte E-Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt.

Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter in nuLiga einzutragen. Die Daten sind von den Vereinen eigenverantwortlich immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Ebenso muss mit den spieltechnischen Daten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftenverantwortliche) verfahren werden.

- 1.5 Wenn in diesen Durchführungsbestimmungen von Vereinen gesprochen wird, sind ebenso Spielgemeinschaften gemeint.

2. Spielbetrieb Erwachsene

2.1 Staffelgrößen

2.1.1 Männer

Spielklasse	Staffeln	Staffelgröße 2020/2021	Regel- aufsteiger	Regel- absteiger	Staffelgröße 2021/2022 (geplant)
Verbandsliga	1x2	7/6	1	2	12
Landesliga	1	12	2	4	12
Stadtliga	2x2	7	4	9	12
Bezirksliga	2	10	5	3	12
Kreisliga	2	6	4	-	nach Meldung

2.1.2 Alte Herren ü32

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.3 Alte Herren ü40

Die Staffelgröße ergibt sich aus den Meldungen.

2.1.4 Frauen

Spielklasse	Staffeln	Staffelgröße 2020/2021	Regel- aufsteiger	Regel- absteiger	Staffelgröße 2021/2022 (geplant)
Verbandsliga	1x2	8/7	1	4	12
Landesliga	1	10	2	5	10
Stadtliga	2	10	3	5	10
Bezirksliga	2	7	3	2	10
Kreisliga	2	8	6	-	nach Meldung

2.2 Staffeleinteilungen

Die TK nimmt die Staffeleinteilungen vor Saisonbeginn vor. Es dürfen nicht mehrere Mannschaften eines Vereines in derselben Liga spielen. Im Falle eines Auf- oder Abstiegs von Mannschaften eines Vereines darf die Mannschaft aus der unteren Liga nicht aufsteigen, wenn eine Mannschaft aus der höheren Liga absteigt. Sie muss dann eventuell sogar trotz sportlicher Qualifikation absteigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ligen mit zwei Staffeln. Hier dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Liga spielen. Diese Regelung gilt bis zur Bezirksliga.

2.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2020/2021 ist für alle Spielklassen der 18.09. - 20.09.2020 (geplant).

2.4 Durchführung der Spiele

Männer und Frauen ohne Staffelteilung

Die Spielklassen der Männer und Frauen tragen ihre Meisterschaftsspiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Sind nach Abschluss der Meisterschaftsrunde Mannschaften punktgleich, so wird nach § 43 DHB-SpO verfahren. Die Durchführung eventuell anzusetzender Entscheidungsspiele richtet sich nach § 44 Abs. 1 bis 3 DHB-SpO. Evtl. durchzuführende Entscheidungsspiele (auch um den Auf- bzw. Abstieg) werden unmittelbar nach Abschluss der aktuellen Meisterschaftsrunde terminiert.

Männer und Frauen mit Staffelteilung

Bei Staffeln, die in zwei Gruppen (A und B) geteilt wurden (VL Männer/Frauen sowie Stadtliga Männer A und B), werden die Meisterschaftsspiele der jeweiligen Gruppen A und B gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) in einer „Vorrunde“ ausgetragen.

Zur Ermittlung des Meisters bzw. der Auf- und Absteiger, erfolgt eine Einteilung der Mannschaften nach den Ergebnissen der „Vorrunde“ in eine sich anschließende Meister-/Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde.

Für die Meister- bzw. Aufstiegsrunde sind entsprechend dem Abschluss der beiden Staffeln die Mannschaften qualifiziert, die jeweils die Plätze 1 - 3 (in der VL Männer und SL Männer A+B) oder 1 - 4 (in der VL Frauen) belegen.

Für die Abstiegsrunde sind entsprechend dem Abschluss der beiden Staffeln die Mannschaften qualifiziert, die jeweils die Plätze 4 oder niedriger (in der VL Männer und SL Männer A+B) oder die Plätze 5 oder niedriger (in der VL Frauen) belegen.

Sind nach Abschluss der „Vorrunde“ Mannschaften punktgleich, so wird nach § 43 DHB-SpO (Direkter Vergleich) verfahren.

Nach der „Vorrunde“ werden die Ergebnisse der „Vorrunde“ gegen die direkten Konkurrenten in die jeweilige Meister-/Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde mitgenommen. In der Meister-/Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde werden Heim- und Auswärtsspiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO gegen die jeweils anderen Vereine/Spielgemeinschaften der anderen „Vorrundengruppe“ durchgeführt.

Eine Nichtteilnahme an der Meister-/Aufstiegs- bzw. Abstiegsrunde wird als Zurückziehung vom Spielbetrieb gewertet.

Alte Herren ü32

Die Spielklasse der Alten Herren ü32 trägt ihre Spiele gem. § 42 Abs. 2 DHB-SpO in Hin- und Rückrundenspielen (Heim- und Auswärtsspiele) aus, wobei jede Mannschaft gegen jede Mannschaft spielt. Nach Abschluss der Hin- und Rückrunde spielen die besten vier Mannschaften an einem Wochenende (s. Terminplan) im Rahmen eines „Final-Four-Turniers“ den Berliner Meister aus.

Alte Herren ü40

Die Spielklasse der Alten Herren ü40 spielt eine einfache Runde mit allen Mannschaften. Nach Abschluss der einfachen Runde spielen die besten vier Mannschaften an einem Wochenende (s. Terminplan) im Rahmen eines „Final-Four-Turniers“ den Berliner Meister aus.

2.5 Zurückziehungen

Nach dem 01.07. (Beginn des Spieljahres) zurückziehende oder ausscheidende Mannschaften gelten als erste Absteiger bzw. Regelabsteiger. Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 31.05. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.06. – 30.06. wird der halbe Mannschaftsbeitrag fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.07. wird der Mannschaftsbeitrag zzgl. eines Zurückziehungsbeitrags fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des HVB).

2.6 Auf- und Abstiegsregelung

2.6.1 Allgemein

Entscheidungen um den Auf- bzw. Abstieg sowie die Meisterschaft (nur Männer und Frauen) werden in allen Spielklassen gem. § 43 DHB-SpO herbeigeführt. Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele. Sollten keine Regelungen zu Sonderfällen bzgl. Auf- und Abstieg in den Dfb verankert sein, entscheidet die TK über die weitere Vorgehensweise.

2.6.2 Aufstieg in die Oberliga Ostsee-Spree

Die Berliner Meister (Frauen / Männer) haben das Recht in die Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS) aufzusteigen. Verzichten diese auf das Aufstiegsrecht geht dieses auf den Zweitplatzierten über. Verzichtet auch diese Mannschaft geht dieses auf den Drittplatzierten über. Sollte keine Mannschaft als Berliner Meister oder deren Vertreter (max. 2. Platz oder 3. Platz) aufsteigen wollen, meldet der HVB keinen Aufsteiger an die OL OSS.

2.6.3 Aufstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Einstaffeligkeit/Meister-/Aufstiegsrunde

Sollte ein Aufstiegsberechtigter nicht aufsteigen wollen oder können (z.B.: höherrangige Mannschaft des Vereins spielt bereits in der höheren Spielklasse) kann die nächstplatzierte Mannschaft (max. bis 5. Platz) aufsteigen. Sollte keine Mannschaft einer Spielklasse in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen wollen, muss/müssen der beste bzw. die besten Regelabsteiger (in der höheren Spielklasse) nicht absteigen.

2.6.4 Aufstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Zweistaffeligkeit/Aufstiegsrunde

Sind für eine Spielklasse mit zwei Aufstiegsrunden 3 Regelaufsteiger festgelegt, steigen die Tabellenersten der beiden Aufstiegsrunden automatisch auf. Der letzte Regelaufsteiger wird per Entscheidungsspiel gem. § 44 DHB-SpO zwischen den Bestplatzierten der beiden Aufstiegsrunden nach den Aufsteigern ermittelt.

2.6.5 Abstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb

Verzichtet eine Mannschaft trotz sportlicher Qualifikation auf das Teilnahmerecht in einer Spielklasse bei der Mannschaftsmeldung (30.04.), so wird sie automatisch in die nächstniedrigere Spielklasse eingeteilt.

Zurückgezogene Mannschaften nach Beginn des Spieljahres (01.07.) gelten automatisch als erste Regelabsteiger.

Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der OL OSS (Männer und Frauen) und/oder höheren Ligen, steigen so viele Mannschaften in den unteren Spielklassen ab, bis die Staffelstärken (siehe Punkt 2.1.1 Männer und 2.1.4 Frauen) erreicht sind.

Ebenso wird verfahren, wenn Mannschaften für die OL OSS nicht erneut melden oder es keinen Aufsteiger in die OL OSS gibt.

Gibt es aus den höheren Spielklassen „weitere“ Absteiger und die Regelaufsteiger der unteren Spielklasse wollen oder können nicht aufsteigen, werden Entscheidungsspiele gem. § 44 DHB-SpO zwischen dem/den „besten Absteiger/n“ (weitere/r Absteiger) aus der höheren Spielklasse und den „weiteren Aufsteigern“ (Nachrücker für die Regelaufsteiger) aus der unteren Spielklasse ausgetragen.

2.6.6 Abstiegsregelungen für den Berliner Spielbetrieb bei Zweistaffeligkeit/Abstiegsrunde

2.6.6.1 Bei 2 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Abstiegsrunden 2 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten der beiden Abstiegsrunde automatisch ab.

Sollte eine Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen ist der 2. Regelabsteiger der Tabellenletzte der anderen Abstiegsrunde.

Sollten zwei Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen sind das automatisch die 2 Regelabsteiger und aus der anderen Abstiegsrunde steigt keine Mannschaft ab.

2.6.6.2 Bei 3 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Abstiegsrunden 3 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten der beiden Abstiegsrunden automatisch ab. Der letzte Regelabsteiger wird per Entscheidungsspiel gem. § 44 DHB-SpO zwischen den vorletzten Mannschaften ermittelt.

Sollten zwei Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen ist der 3. Regelabsteiger der Tabellenletzte der anderen Abstiegsrunde. In diesem Fall entfällt ein Entscheidungsspiel.

Sollten drei Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen sind das automatisch die 3 Regelabsteiger und aus der anderen Abstiegsrunde steigt keine Mannschaft ab.

2.6.6.3 Bei 4 Regelabsteigern:

Sind für eine Spielklasse mit zwei Abstiegsrunden 4 Regelabsteiger festgelegt, steigen die Tabellenletzten und -vorletzten der beiden Abstiegsrunden automatisch ab.

Sollten zwei Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen sind der Tabellenletzte und –vorletzte der anderen Abstiegsrunde die 2 restlichen Regelabsteiger.

Sollten drei Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen ist der Tabellenletzte aus der anderen Abstiegsrunde der letzte Regelabsteiger.

Sollten vier Mannschaften aus einer Abstiegsrunde zurückziehen sind das automatisch die 4 Regelabsteiger und aus der anderen Abstiegsrunde steigt keine Mannschaft ab.

2.7 Sonstiges

Die TK ist berechtigt, auch nach dem des 01.07.2020 (Beginn Spieljahres) Veränderungen der Staffeleinteilung vorzunehmen, um einen geordneten Spielbetrieb (z.B.: ausreichende Anzahl an Mannschaften pro Staffel) zu gewährleisten.

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (15.05.2020).

3. Spielbetrieb Jugend

3.1 Staffelgrößen (A- bis D-Jugend)

Die Altersklassen der A- bis D-Jugend werden in Spielklassen / Ligen mit folgenden geplanten Staffelgrößen eingeteilt:

Verbandsliga:	A, B, C:	8/10 Mannschaften,	D:	6/8 Mannschaften
Landesliga:	A, B, C:	10 Mannschaften,	D:	8 Mannschaften
Stadtliga:	A, B, C:	8/14 Mannschaften,	D:	8 Mannschaften
Bezirksliga:	A, B, C:	6 Mannschaften,	D:	6/8 Mannschaften

Bei hohen Meldezahlen wird ggf. eine weitere Liga (Kreisliga) in den jeweiligen Altersklassen eingeführt. Als maximale Staffelgröße werden 12 Mannschaften angestrebt. Bei geringen Meldezahlen in einer Altersklasse kann die TK bzw. der Jugendausschuss den Spielmodus den Gegebenheiten anpassen (z.B. Staffelgrößen ändern) und auch noch vor Beginn der Meisterschaftsspiele ändern.

3.2 Staffeleinteilungen (Punktesystem)

Die Staffeleinteilung in den Jugendaltersklassen erfolgt nach dem „HVB-Punktesystem“. Das Punktesystem wird in den nachfolgenden Absätzen beschrieben.

3.2.1 Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften erfolgt nach dem Ergebnis der Hallensaison 2018/2019 und 2019/20. Dabei dürfen maximal zwei Jugendmannschaften eines Vereins in der Verbandsliga C- und D-Jugend im Spielbetrieb des HVB spielen. In den anderen Ligen des HVB gibt es dazu keine Beschränkungen.

3.2.2 Die Einteilung der Ligen erfolgt nach einem Punktesystem. Hierzu zählen:

- Platzierung der laufenden Saison in der aktuellen Altersklasse
- Platzierung der laufenden Saison der jüngeren Altersklasse
- Platzierung der vorherigen Saison (doppelte Wertung) der jüngeren Altersklasse

Bei Punktgleichheit in der Platzierung wird die gleiche (höhere) Punktzahl vergeben. Die Punkteverteilung richtet sich nach der in der jeweiligen Saison bestehenden Staffelstärke zum Saisonende. Dabei werden bei mehreren Mannschaften eines Vereins diese jeweils für sich gewertet.

Generell gilt ein Dreipunkteabstand zwischen den Plätzen beginnend mit dem Höchstwert 80 Punkte. Mannschaften höherer Ligen (z.B. JBLH, OL OSS,) erhalten je Rang gegenüber weiteren Berliner Vereinen drei Punkte zusätzlich.

A- bis C-Jugend:

Der Erste der unteren Liga erhält 5 Punkte mehr als der Letzte der oberen Liga. Diese Regelung wird bei der Abgrenzung zu Ligen oberhalb der Verbandsliga nicht angewendet.

D-Jugend:

Die beiden Letztplatzierten einer Staffel und die beiden Erstplatzierten der Staffeln in der nächsttieferen Liga erhalten die gleiche (höhere) Punktzahl (z.B. VL 7. + 8. und LL 1.+ 2.). Gibt es in der tieferen Liga mehr Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 1 x LL und 2 x SL) so erhält nur der Erste der tieferen Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenletzten der höheren Liga.

Gibt es in der tieferen Liga weniger Staffeln als in der höheren Liga (z.B. 2 x SL und 1 x BL) so erhalten die Letztplatzierten der höheren Liga die gleiche Punktzahl wie die beiden Tabellenersten der tieferen Liga. Maßgeblich ist immer die größere Staffel.

3.2.3 Bei mehreren gleichberechtigten Ligen erfolgt die Einteilung vorrangig nach regionalen Gesichtspunkten.

3.2.4 Mannschaften, die in der abgeschlossenen Saison in einer unteren Liga den ersten Platz belegten, haben das Anrecht, sofern sie nach der Punktwertung nicht bereits zur Teilnahme an einer höheren Liga berechtigt sind, an der Qualifikation zur jeweils nächsthöheren Liga auf Antrag teilzunehmen. Das gilt nicht für die Teilnahme an den Qualifikationsrunden zu überregionalen Ligen.

3.2.5 **In der D-Jugend wurde aufgrund fehlender Qualifikationsrunden eine Setzliste zur Erstellung der Staffeleinteilungen nach einem ähnlichen Punktsystem, wie bei der A-C Jugend, verwendet.**

3.2.6 Sollten in der A- bis C-Jugend mehr Mannschaften für eine Liga gemeldet haben als Startplätze zur Verfügung stehen, wird eine Qualifikation gespielt. Hieran nehmen auf Antrag die Mannschaften teil, die in der Punktwertung die letzten beiden Plätze der „oberen“ Liga bzw. die ersten beiden Plätze der „unteren“ Liga belegen.

3.2.7 Teilnahme an einer Qualifikation ohne Teilnahmerecht:

Grundsätzlich haben alle Mannschaften, die nach der Punktwertung kein Teilnahmerecht für eine höhere Liga besitzen, die Möglichkeit einen gesonderten Antrag zu stellen, um an einer Qualifikationsrunde für die nächsthöhere Liga teilzunehmen.

Bei gesonderten Anträgen bedarf es besonders stark begründeter Fälle wie z.B.:

- Mannschaften werden neu zusammengestellt und sind durch Vereinswechsel spielstärker geworden (bspw. Wechsel von Auswahlspielern/innen)
- Eine spielstarke zweite Mannschaft wird neu gemeldet
- Mannschaft hat in der letzten Saison mit überwiegend jüngerem Jahrgang gespielt
- o.ä.

Mit der Meldung muss der gesonderte Antrag formlos aber **schriftlich** per Mail an den Verband geschickt werden. Der Jugendausschuss und der „Beirat Qualifikation“ entscheiden gemeinsam über die eingegangenen Anträge.

3.2.8 Verzicht auf das Teilnahmerecht:

Nur in begründeten Fällen kann auf den nach dem Punktesystem erreichten Ligaplatz verzichtet werden. Der Verzicht auf einen Startplatz muss per Mail an den Verband geschickt werden. Der Jugendausschuss und der „Beirat Qualifikation“ entscheiden gemeinsam über die eingegangenen Verzichtserklärungen.

- 3.2.9 Angesetzte Entscheidungs- oder Ausscheidungsspiele sowie die „Qualifikationsspiele“ der Jugend sind Bestandteil der Meisterschaftsspiele.

3.3 Saisonstart

Erster Spieltag der Meisterschaftssaison 2020/2021 ist für alle Spielklassen der 19.09./20.09.2020 (geplant).

3.4 Durchführung der Spiele

A- bis C-Jugend

Es wird in allen Altersklassen und in allen Ligen der A- bis C-Jugend eine Hin- und Rückrunde gespielt. In Ligen mit 6 oder weniger Mannschaften wird eine Dreifachrunde gespielt.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele gilt der direkte Vergleich. Bei der Entscheidung um die Berliner Meisterschaft erfolgt ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort. Für die weiteren Platzierungen gilt § 43 DHB-SpO. Bei Punktgleichheit um das Anrecht zur Qualifikation, erfolgt auf Antrag bei der TK ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort.

D-Jugend

In der D-Jugend sind die Hin- und Rückrunde der Meisterschaft eigenständige Runden. Der Berliner Meister wird erst in der Rückrunde der Verbandsliga ermittelt.

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele gilt der direkte Vergleich. Bei der Entscheidung um die Berliner Meisterschaft erfolgt ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort. Für die weiteren Platzierungen gilt § 43 DHB-SpO. Bei Punktgleichheit um das Anrecht zur Qualifikation, erfolgt auf Antrag bei der TK ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort.

3.5 Zurückziehungen

Ziehen vor dem ersten Spieltag Mannschaften zurück oder werden nachgemeldet, ist die TK bzw. der Jugendausschuss berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines sinnvollen Spielbetriebs den Spielmodus anzupassen. Eine kostenfreie Zurückziehung ist nur bis zum 31.05. möglich. Für zurückgezogene Mannschaften im Zeitraum zwischen dem 01.06. – 30.06. wird der halbe Mannschaftsbeitrag fällig. Für zurückgezogene Mannschaften nach dem 01.07. wird der Mannschaftsbeitrag inkl. einer Zurückziehungsgebühr fällig (s. Beiträge, Gebühren und Abgaben des HVB.)

3.6 Qualifikationen für den überregionalen Spielbetrieb

Oberliga Ostsee-Spree

Für die Oberliga Ostsee-Spree wurde keine Qualifikation durchgeführt. Die Aufsteiger wurden nach einer Setzliste durch den Beirat Qualifikation bestimmt.

Jugend-Bundesliga

Die verbleibenden Vertreter in der OL OSS, die sechs Besten im Punktesystem der A-Jugend (m/w) und der Berliner Meister in der B-Jugend (m/w) - ohne die in der JBLH verbleibenden Mannschaften - sind auf Antrag berechtigt, an einem zentral

angesetzten HVB-Qualifikationsturnier teilzunehmen, um den Berliner Vertreter an der Qualifikationsrunde zur JBLH zu ermitteln.

Auf Sonderantrag können auch niedriger platzierte Mannschaften im Punktesystem für die Qualifikationsrunde zur JBLH melden. In derartigen Fällen entscheiden der Jugendausschuss und der „Beirat Qualifikation“ über die Teilnahme. Die Anzahl von höchstens acht teilnehmenden Mannschaften an einer Qualifikationsrunde darf dabei nicht überschritten werden.

3.7 Sonderbestimmungen für die C-Jugend

- 3.7.1 Grundsätzlich muss in der 1. Halbzeit offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr.
- 3.7.2 In der 2. Halbzeit kann in der Verbandsliga mit einer defensiven Abwehrformation (z. B. 5:1 oder 6:0) verteidigt werden.

3.8 Sonderbestimmungen für die D-Jugend

- 3.8.1 Alle Mannschaften spielen in der **1. Halbzeit** eines Spieles spätestens ab der Mittellinie eine offene (kurze) Deckung (sog. komplette Manndeckung). Tritt eine Mannschaft bereits zu Spielbeginn in Unterzahl an, so wird in der 1. Halbzeit eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) gespielt, außer beide Mannschaftsverantwortliche einigen sich auf Manndeckung in Gleichzahl.

Für die 1. Halbzeit gilt:

Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche in der D-Jugend sind persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen nach einer Hinausstellung in der 1. Halbzeit wieder mit einem/r anderen Spieler/in aufgefüllt werden.

- 3.8.2 In der **2. Halbzeit** muss offensiv verteidigt werden. Erlaubt sind eine offensive Raumdeckung in einer 2-Linien-Abwehr (z. B. 1:5, 3:3, 3:2:1) oder Manndeckung. Nicht erlaubt sind: Einzelmanndeckung (5:0+1 und 4:0+2) sowie eine 4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr (analog zur C-Jugend nach Punkt 3.7.1).

Für die 2. Halbzeit gilt:

In der zweiten Halbzeit beginnen die Mannschaften in jedem Falle mit max. zulässiger Spieleranzahl. Hinausstellungen gegen Spieler/innen und Mannschaftsverantwortliche sind als solche zu werten. Die Mannschaft muss in Unterzahl weiterspielen. Im Falle einer Hinausstellung darf die Mannschaft auf die Spielweise einer offensiven Abwehr verzichten und kann mit einer defensiven Abwehr (4:2-, 5:1- und 6:0-Abwehr) verteidigen.

Ein Überzahlspiel als taktisches Mittel zu verwenden (z.B.: durch Einsatz des Torwartes als siebenten Feldspieler) ist nicht erlaubt. Der Torwart darf nicht über die Mittellinie (Ausnahme – er wirft einen 7m).

- 3.8.3 Bei der männlichen D-Jugend - mit Ausnahme der Verbandsliga - besteht auch die Möglichkeit mit einer gemischten Mannschaft anzutreten.

- 3.8.4 Nach der Hinrunde können der Jugendausschuss und die TK bei gravierenden Leistungsunterschieden eine Neueinteilung der Ligen vornehmen. Über die Platzierungen in allen Ligen und die Berliner Meisterschaft entscheiden die Ergebnisse der Rückrunde.
- 3.8.5 Zur Rückrunde sind Nachmeldungen möglich.
- 3.8.6 Die Hin- und Rückrunde der Meisterschaft sind in der D-Jugend eigenständige Runden.
- 3.8.7 Der Jugendausschuss und die TK können zentral organisierte Spieltage ansetzen.
- 3.9 Nichteinhaltung offensiver Spielweisen in der C- und D-Jugend**

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung bzw. offene Raumdeckung als Zwei-Linien-Abwehr spielt, gibt er Time-out und fordert den Mannschaftsverantwortlichen auf, die Spielweise in der Abwehr zu ändern.

Ist danach keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Mannschaftsverantwortlichen nach Time-out.

Sollte weiterhin keine Manndeckung (D-Jugend, 1. Halbzeit) bzw. eine Zwei-Linien-Abwehr gespielt werden, entscheidet der Schiedsrichter auf 7-m-Wurf (ohne Nachwurf). Die angreifende Mannschaft bleibt im Ballbesitz. Der erneute Angriff ist ab der Mittellinie durchzuführen.

3.10 Sonderbestimmungen für die E- und F-Jugend

- 3.10.1 Es wird in Einzelspielen gespielt. Die Anzahl der Spiele ist abhängig von den Staffelfgröße.
- 3.10.2 Die Staffeleinteilung in möglichst leistungshomogene Staffeln mit 4 bis 6 Mannschaften erfolgt durch die Staffelleiter unter Berücksichtigung der Mannschaftsmeldung. Für die Rückrunde sind Nachmeldungen zulässig und es erfolgt eine Neueinteilung der Staffeln nach der inzwischen erreichten ungefähren Leistungsstärke.
- 3.10.3 E-Jugend: In der Hin- und Rückrunde finden jeweils fünf Spieltage statt, davon einer, wenn möglich in Form der „Talentiade der Berliner Sparkasse“.
- 3.10.4 Alle Mannschaften spielen an einem Spieltag in der folgenden Spielform:
- Spielzeiten 3 x 15 min. (1. Spiel 2x 3:3, 2./3. Spiel 6:6)
- 3.10.5 Die genauen Bedingungen werden in zusätzlichen Dfb für die E- und F-Jugend geregelt.

3.11 Spielregel 16:8 (Disqualifikation)

Nach der Spielregel 16:8 müssen Offizielle nach einer Disqualifikation sowohl die Spielfläche, als auch den Auswechselraum sofort verlassen. Das Verlassen des Auswechselraumes beinhaltet, sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften zu begeben. Für den HVB-Jugendspielbetrieb gilt unter Berücksichtigung des § 21 (1) DHB-SpO folgende Regelung:

Ist nur ein Trainer/Betreuer anwesend und wurde dieser disqualifiziert, so bleibt ihm die Möglichkeit, bei evtl. auftretenden Verletzungen seiner Jugendlichen diese zu betreuen. Eine darüberhinausgehende Betreuung der Mannschaft (z.B. Anweisungen zum Auswechseln von Spielern/Spielerinnen) ist ihm hingegen aufgrund des o.a. Zusatzes zur Spielregel 16:8 nicht gestattet.

3.12 Sonstiges

Die TK ist berechtigt, auch nach dem 01.07.2020 (Beginn des Spieljahres) Veränderungen der Staffeleinteilung vorzunehmen, um einen geordneten Spielbetrieb (z.B.: ausreichende Anzahl an Mannschaften pro Staffel) zu gewährleisten.

Der Termin für den Antrag auf Bildung von Spielgemeinschaften ist der von der TK festgesetzte Meldetermin (15.05.2020)

Im Falle einer Änderung der Durchführungsbestimmungen der JBLH bzw. der OL OSS ist die TK berechtigt, Anpassungen vorzunehmen.

4. Spielbetrieb Pokal

4.1 Saisonstart

Die Pokalsaison 2020/2021 (1. Runde) beginnt am 11.09. – 13.09.2020.

4.2 Erwachsene

4.2.1 Im Bereich des HVB wird bei den Männern und Frauen eine Pokalrunde gem. § 45 DHB-SpO durchgeführt, wobei der Pokalsieger im Rahmen eines „Final-Four-Turniers“ ermittelt wird. **Sollten mehr als 64 Mannschaften an einem Pokalwettbewerb in einer Altersklasse teilnehmen, so wird die 2. Pokalrunde in Turnierform durchgeführt.**

4.2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die zu den Meisterschaftsspielen des HVB, der OL OSS sowie der 3. Liga (nur Frauen) gemeldet haben.

4.2.3 Für die Pokalspiele kann bei den Männern und Frauen jeder Verein mehrere Mannschaften melden (ausgenommen sind Mannschaften der Bundesligen Frauen und Männer und Männer der 3. Liga), sofern in diesen Altersklassen entsprechende Mannschaften zu den Meisterschaftsspielen gemeldet sind.

4.2.4 Die erste Runde bei den Erwachsenen wird ohne Mannschaften aus der Verbandsliga, der OL OSS und der 3. Liga Frauen, die zweite Runde ohne Mannschaften aus der OL OSS und der 3. Liga Frauen ausgetragen.

4.2.5 In einer an der Erwachsenen-Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4.3 Jugend

4.3.1 Im Bereich des HVB wird bei der Jugend eine Pokalrunde gemäß §45 DHB-SpO durchgeführt, wobei das Finale als Endspiel (Einzelspiel) ausgetragen wird. **Sollten mehr als 32 Mannschaften an einem Pokalwettbewerb in einer Altersklasse teilnehmen, so wird die 2. Pokalrunde in Turnierform durchgeführt.**

4.3.2 Teilnahmeberechtigt sind je Verein mehrere Mannschaften pro Altersklasse, vorausgesetzt, sie nehmen am Spielbetrieb des HVB, der OL OSS oder des DHB teil.

- 4.3.3 In einer an der Jugend-Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jede/r Spieler/in in der Altersklasse, in der er spielberechtigt ist, spielen. Unabhängig davon in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Der/die Spieler/in ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft der gleichen Altersklasse desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird/wurde, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.
- 4.3.4 Für die Pokalspiele gelten auch die Sonderbestimmungen der C- und D-Jugend (siehe Punkt 3.7 und 3.8). Außerdem können in der D-Jugend gemischte Mannschaften im Bereich der männlichen Jugend mitspielen. Die teilnehmenden Mädchen dürfen dann aber nur dort eingesetzt werden.
- 4.3.5 Bei den Pokalspielen gilt die besondere "Festspielregelung" gem. § 45 Abs. 8 DHB-SpO. Das "Doppelspielrecht" von Jugendspielern bleibt dabei unberührt. Ein Einsatz in zwei Altersklassen (A-Jugend und Erwachsene bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jugendklassen) ist erlaubt.

4.4 Termine

Termine für die Pokalsaison Erwachsene und Jugend:

Runde	Runde	Auslosung	Termineingabe in nuLiga von bis		Spieltermine
Erwachsene	1. Runde	11.08.2020	12.08.2020	25.08.2020	11.09.-13.09.20
Erwachsene	2. Runde	29.09.2020	30.09.2020	13.10.2020	23.10.-25.10.20
Erwachsene	3. Runde	03.11.2020	04.11.2020	13.11.2020	20.11.-22.11.20
Erwachsene	4. Runde	24.11.2020	25.11.2020	08.12.2020	22.01.-24.01.21
Erwachsene	5. Runde	26.01.2021	27.01.2021	12.02.2021	19.03.-21.03.21
Erwachsene	½ Finale	13.04.2021	---	---	08.05.2021
Erwachsene	Finale	13.04.2021	---	---	09.05.2021
Jugend					
Jugend	1. Runde	11.08.2020	12.08.2020	25.08.2020	12.09. + 13.09.20
Jugend	2. Runde	05.10.2020	06.10.2020	30.10.2020	21.11. + 22.11.20
Jugend	3. Runde	24.11.2020	25.11.2020	11.12.2020	16.01. + 17.01.21
Jugend	4. Runde	26.01.2021	27.01.2021	12.02.2021	06.03. + 07.03.21
Jugend A + B	Finale	26.01.2021	---	---	24.04.2021
Jugend C + D	Finale	26.01.2021	---	---	25.04.2021

- 4.4.1 Die Pokalspiele sollten an o.g. festgelegten Pokalspieltagen (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend) stattfinden. In diesem Fall legt der Heimverein einen Termin am festgelegten Wochenende fest. Weiteres zum Spielbeginn und zum Spielende siehe Punkt 5.3.
- 4.4.2 Finden an den o.g. festgelegten Pokalspieltagen bereits Meisterschaftsspiele statt (siehe Terminplan), so hat das Punktspiel immer Vorrang. In diesem Fall muss ein neuer Spieltermin (möglichst vor dem geplanten Wochenende) für das Pokalspiel vereinbart werden. Dabei macht der Heimverein zwei Terminvorschläge (zwei verschiedene Wochentage – Montag-Sonntag – dabei darf kein Tag ausgewählt werden, an dem ein Punktspiel stattfindet). Termine für Wochenenden an denen

Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften stattfinden dürfen nur in Absprache mit dem Gegner vorgeschlagen werden.

- 4.4.3 Am ersten Pokalwochenende der Jugend haben Vorbereitungsturniere Vorrang, die Pokalspiele müssen bei Antrag verlegt werden.
- 4.4.4 Einigen sich die Vereine auf einen Termin, der vor oder nach dem festgesetzten Spieltermin liegt, kann dieses Spiel auf Antrag bei der Spielleitenden Stelle zu diesem Termin angesetzt werden.
- 4.4.5 Wird bis zu den zuvor festgesetzten Terminen unter Punkt 4.4 keine Spielvereinbarung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle abgegeben bzw. keine Termineingabe in nuLiga eingestellt, so scheidet die fehlbare Mannschaft aus der Pokalrunde aus.
- 4.4.6 Bei Spielterminen außerhalb der festgesetzten Pokalspieltermine sind die Trainingstage und -spiele der Auswahlmannschaften zu berücksichtigen, soweit in den beteiligten Mannschaften Auswahlspieler/innen mitwirken.
Zudem sind evtl. Meisterschaftsspiele des Gegners zu beachten. In diesen Fällen ist ebenfalls ein Spieltermin vor oder nach dem jeweiligen Pokalwochenende zu vereinbaren.
- 4.4.7 Die Technische Kommission und das Präsidium sind berechtigt, die Terminierungen zu ändern und dabei auch Spiele der selben Runde an unterschiedlichen Spieltagen ansetzen zu lassen; dies kann insbesondere dann geschehen, wenn gegen die Wertung eines Spiels Einspruch eingelegt wurde und das Einspruchsverfahren voraussichtlich nicht vor Beginn der nächsten Runde abgeschlossen ist.
- 4.4.8 Die nächste Pokalrunde beginnt im Sinne des § 53 DHB-SpO erst, wenn das Spiel der nächsten Runde begonnen hat, an dem die Mannschaft, die das Spiel gewonnen hat, gegen dessen Wertung Einspruch eingelegt wurde, teilnimmt. Auf den Beginn der Spiele der nächsten Runde der anderen Mannschaften, kommt es nicht an.

4.5 Auslosungen

Die öffentlichen Auslosungen finden laut Terminplan 4.4 jeweils am Sitz der HVB-Geschäftsstelle um 16.00 Uhr statt.

4.6 Heim-/Auswärtsrecht

- 4.6.1 Das Heimrecht kann an den Gegner abgegeben werden.
- 4.6.2 Nur bei den Männern und Frauen hat die klassenniedrigere Mannschaft bis einschl. Achtelfinale (4. Runde) Heimrecht.

4.7 Zuordnung der Pokalmannschaften

Gemäß §21 Abs. 3 DHB-RO (vorzeitige Entsperrung bei der Verhängung von Sperrern nach §17 DHB-RO) haben die Vereine, die am Pokal teilnehmen, vor Beginn der ersten Pokalrunde die gemeldete(n) Pokalmannschaft(en) einer Spielklasse zuzuordnen, welcher der Verein angehört. Erfolgt die Zuordnung nicht bis zu dem von der zuständigen Spielleitenden Stelle vorgegebenen Termin, werden zur vorzeitigen Entsperrung nur ausgetragene Meisterschaftsspiele der ersten Mannschaft und Pokalspiele der Mannschaft, in der der/die Spieler/in oder MV fehlbar wurde, angerechnet.

4.8 Durchführung der Spiele

Die Pokalspiele werden im sog. "K.O.-Verfahren" bis zur Entscheidung ausgetragen. Ist nach der zweiten Verlängerung entsprechend der Spielregeln noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen gem. Spielregeln (Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen) durchgeführt.

4.9 Endspiele

- 4.9.1 Die Halbfinal- und Finalsspiele bei den Männern und Frauen werden an einem "Final-Four-Pokal-Wochenende" vom HVB angesetzt und durchgeführt. SR, Z/S und TD werden vom HVB angesetzt und bezahlt.
- 4.9.2 Die Finalsspiele der Jugend (A-D) werden an einem Wochenende, wobei die Altersklassen auf Samstag und Sonntag verteilt werden, vom HVB angesetzt und durchgeführt. SR, Z/S und TD werden vom HVB angesetzt und bezahlt.
- 4.9.3 Im Rahmen des Final-Four-Wochenendes der Erwachsenen und der Endspiele der Jugend wird eine TB entsprechend der Regelungen zur Verbandsliga Männer durchgeführt (s. Punkt 5.11.3)

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1 Technische Kommission / Spielleitende Stellen

Die spieltechnische Leitung aller Spiele im Bereich des HVB liegt bei der TK des HVB.

Die TK besteht aus:

Vizepräsident Spieltechnik:	Rolf Riemer
Vizepräsident Jugend & Entwicklung:	Christian Krull
Schiedsrichterwart:	Alexander Pohland (komm.)
Jugendspielwart:	Eberhard Altmann
Spielleitende Stelle Männer:	Werner Binting
Spielleitende Stelle Frauen:	Armin Bähle
Spielleitende Stelle Jugend (m):	s. Jugendspielwart
Spielleitende Stelle Jugend (w):	Oliver Heinrich
Spielleitende Stelle Pokal (Erwachsene):	s. Spielleitende Stelle Männer
Spielleitende Stelle Pokal (Jugend):	s. Spielleitende Stelle Männer

Mitarbeiter Vereinsberatung/Spielbetrieb: Fabian Schütze
(durch Präsidium berufen nach HVB-Satzung §33 Abs. 1)

Übt eine Person mehrere Ämter aus, bleibt es bei einer Stimme pro Person in der Technischen Kommission.

5.2 Spielplan

Der Spielplan wird vor der jeweiligen Saison vom HVB veröffentlicht und ist nach Veröffentlichung für alle Vereine bindend.

5.3 Anwurfzeiten / Spielbeginn / Spielende

Alle Spiele finden grundsätzlich an den Wochenenden statt (Freitag bis Sonntag bei den Erwachsenen, Samstag und Sonntag bei der Jugend). Bei Spielen an Sonnabenden darf der Beginn nicht vor **12:00** Uhr liegen. Im Einvernehmen beider Mannschaften kann von den Anwurfzeiten abgewichen werden. Bei Spielen unterhalb der Woche (Jugend: Montag-Freitag/ Erwachsene: Montag-Donnerstag) ist immer die Zustimmung des Gegners erforderlich. Sofern keine Einigung auf einen Termin unterhalb der Woche erzielt werden kann, kann der Gegner auf einen Wochenendtermin bestehen.

Das Ende aller Spiele (A-Jugend / Erwachsene) muss bis 21.30 Uhr gewährleistet sein (B- bis D-Jugend bis 20.00 Uhr). Die Vereine sind verpflichtet, zu den Spielen rechtzeitig anzureisen. Es gibt keine Wartezeiten! Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Alle Spiele sind nach Möglichkeit auszutragen.

Dabei dürfen nachfolgende Spiele nicht beeinträchtigt werden. Über die Wertung nicht durchgeführter Spiele sowie über den Kostenträger entscheiden die Spielleitenden Stellen.

5.4 Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

Spielverlegungen auf Antrag eines Vereines (über nuLiga) sind grundsätzlich nur mit Einverständnis des Gegners möglich, wobei der § 46 DHB-SpO zu beachten ist. Anträge auf Verlegung (auch nur uhrzeitlich) haben zwei Wochen vor dem Spiel in nuLiga zu erfolgen.

Ablauf: Der antragstellende Verein schlägt über nuLiga zwei Termine vor, die an verschiedenen Wochentagen liegen müssen (Termine der Auswahlmannschaften des HVB sind zu beachten). Der gegnerische Verein hat einen der vorgeschlagenen Termine innerhalb von **einer** Woche über nuLiga zu bestätigen. Nur bei triftigen Gründen darf eine Ablehnung erfolgen und es ist in diesem Fall die Spielleitende Stelle zu informieren.

Terminierung: Der neue Termin sollte möglichst vor dem im Spielplan festgelegten Termin liegen. Hinrunden-Spiele sollten spätestens bis zum Ende der Hinrunde ausgetragen werden. Rückrunden-Spiele sind in der Rückrunde vor dem letzten Spieltag auszutragen.

Die Zustimmung des Gegners für eine Verlegung eines Spiels ist entbehrlich, wenn

- ein/e oder mehrere Spieler/innen zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme von Organen des DHB oder seiner Verbände berufen wird/werden (vgl. hierzu § 82 Abs. 1 und 6 DHB-SpO), wobei die Einberufung der Spielleitenden Stelle und dem Gegner rechtzeitig mitzuteilen ist (umgehend nach Veröffentlichung – sonst kostenpflichtig)
- die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist, wobei dem Verlegungsantrag ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Hallenträgers (bspw. E-Mail, Mitteilung) beizufügen ist. Dies gilt auch für vom Hallenträger geforderte sog. „Lückenschließungen“.
- Entsteht ein Lückenschluss durch eine kurzfristige Spielabsage bzw. Zurückziehung einer Mannschaft, so ist ein Lückenschluss nur mit Zustimmung des Gegners möglich.

In den genannten Fällen muss ein neuer Spieltermin in Abstimmung mit dem Gegner gefunden werden. Für diese Fälle wird keine Spielverlegungsgebühr erhoben.

Daneben wird einer beantragten Spielverlegung in folgenden Ausnahmefällen durch die Spielleitende Stelle zugestimmt:

- Klassen-/Kursreise, Schulweltmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft
- Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe
- Teilnahme des Vereinstrainers als Verbandstrainer an einer Auswahlmaßnahme (der Antrag sollte aber mindestens 6 Wochen vor der Maßnahme gestellt werden)
- Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten SpielerInnen eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Es ist zu beachten, dass die entsprechenden Bescheinigungen der Spielleitenden Stelle innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden. Außerdem muss es sich (bei Klassen-/Kursreise, Einsegnung, Kommunion, Jugendweihe) um mindestens drei SpielerInnen einer Mannschaft handeln.

Über eine Ab-, Neuansetzung und Verlegung eines Spieles entscheidet abschließend die Spielleitende Stelle.

5.5 Spielabsage / Spielverzicht

Spielabsagen bzw. Spielverzichte eines Vereins müssen grundsätzlich in nuLiga erfolgen. Eine Spielabsage bedeutet Spielverzicht und hat eine automatische Wertung für den Gegner zur Folge.

Bei einer kurzfristigen Absage (weniger als vier Tage vor dem Spieltermin) eines Spiels sind von dem absagenden Verein, neben der Absage in nuLiga, die Spielleitende Stelle und der Gegner per Telefon (Kontakt Daten sind in nuLiga zu finden) zu unterrichten. Die Spielleitende Stelle informiert ggf. die angesetzten Schiedsrichter.

5.6 Hallenplanung / Spielzeiten

Bei den Spielen der Erwachsenen und der A-Jugend sollen insgesamt 2 h 15 min. Hallenzeit angesetzt werden (45 min. Vorlauf und 90. Min Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 25 min. sollen insgesamt 1 h 45 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 75 min. Spielzeit).

Bei den Jugendspielen mit einer Spielzeit von 2 x 20 min. sollen insgesamt 1 h 30 min. Hallenzeit angesetzt werden (30 min. Vorlauf und 60 min. Spielzeit).

5.7 Spielhallen / Spielfläche / Aufbau

Spielhallen für die Verbandsliga der Männer sollen eine Spielfläche von 40 m x 20 m und eine Tribüne für den Zuschauerbereich aufweisen. In allen Spiel- und Altersklassen (mit Ausnahme des Mini-Spielbetriebes) darf das Spielflächenmaß von 38 m x 18 m nicht unterschritten werden.

Für den Pokalspielbetrieb gilt, dass bei einem Heimspiel einer Mannschaft der 3. Liga Frauen, OL OOS Frauen und Männer und der VL Männer die Hallenstandards der Verbandsliga gelten müssen.

Für die ordnungsgemäße Beantragung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld für die gemeldeten Hallen dieser Regel entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,0 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen freigehalten werden. Kleinere Spielflächen werden nach schriftlichem Antrag bei der Spielleitenden Stelle nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Die Heimvereine / Ausrichter haben folgende Punkte zu gewährleisten:

- Ordnungsgemäße Durchführung des Spiels und für den Schutz der am Spiel Beteiligten voll verantwortlich. Bei Vernachlässigung oder nicht gewährtem Schutz der am Spiel Beteiligten, erfolgt eine Bestrafung gem. §25 Abs. 1 Ziffer 3 DHB-RO
- Vorhandensein einer funktionierenden öffentlichen Zeitmessanlage, die vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist
- Vorhandensein einer Tischstoppuhr (sog. "21 cm-Uhr") bzw. eines vom DHB zugelassenen Handball-Timers
- Ordnungsgemäßer Aufbau eines Tisches (Zeitnehmertisch) hinter dem Zeitnehmer und Sekretär und bei Bedarf der Technische Delegierte oder der HVB SR-Betreuer jeweils auf einem Stuhl Platz haben. Alternative Sportgeräte, die im Rahmen des Schulsports eingesetzt werden (Sprungkasten, Pauschenpferd-Bock o.ä.) können den Zeitnehmertisch und/oder die Stühle nicht ersetzen.
- Ordnungsgemäßer Aufbau der Auswechselbänke (zwei Bänke pro Mannschaft) und/oder ausreichende Anzahl an Stühlen. Es muss gewährleistet sein, dass die (max. 4) Offiziellen, (max. 7) Auswechselspieler und hinausgestellte Spieler jeder Mannschaft ausreichend Platz haben.
- Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Er hat seine Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken
- Die Coachingzone beginnt 3,50 m entfernt von der Mittellinie und endet auf Höhe der 7-m Linie. An der Seitenlinie ist eine 50 cm lange und 5 cm breite Linie zu ziehen. Die Auswechselbänke müssen sich innerhalb der Coachingzone befinden. Weiterhin wird auf das Auswechselraum-Reglement des IHF-Regelwerkes Punkt 5 (Stand: 01.07.2016) verwiesen.
- In der Verbandsliga Männer soll die Spielfläche 45 min. vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In allen anderen Ligen soll die Spielfläche 30 Minuten vor dem Spielbeginn zur Verfügung stehen. Spätestens 15 min. vor Bereitstellung der Spielfläche ist die Halle zu öffnen.
- Im Auswechselbereich haben sich gemäß Spielregel 4 ausschließlich die im Spielbericht eingetragenen Personen (bis zu sieben Auswechselspieler zzgl. hinausgestellte Spieler und bis zu vier Offizielle) aufzuhalten.

- Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach der Spielregel 17:3 sowie §§ 56 und 81 DHB-SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- Der Heimverein ist verantwortlich dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- Der Heimverein sollte für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- Bei Verstößen gegen die jeweils gültigen, gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen bzw. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes des Heimvereins wird gemäß §25 Ziffer 3 DHB-RO eine Geldbuße verhängt.
- Es wird empfohlen einen Sanitätsdienst bei den Spielen vor Ort zu haben.

Benutzung von Haftmitteln: Es gelten die Nutzungsordnungen und Hausordnungen für die öffentlichen und privaten Sportanlagen Berlins, die für die beteiligten Vereine bindend sind.

Für Spiele innerhalb des Bereiches des HVB (nicht OL OOS) gilt bei allen Jugendspielen ein Haftmittelverbot.

5.8 Spielkleidung

Die Spielkleidung der Feldspieler jeder Mannschaft hat einheitlich zu sein, wobei sich die Trikots der Torwarte farblich von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden müssen (vgl. hierzu Spielregel 4:7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft die Spielkleidung. Die Nummerierung der Spielkleidung hat den Spielregeln zu entsprechen.

5.9 Spielbälle

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 min.) vor Spielbeginn vorzulegen.

5.10 Elektronischer Spielbericht

5.10.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der ESB (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung von nuScore ist für alle Vereine in allen Spielklassen bindend. Unter folgendem Link gibt es dazu eine detaillierte Anleitung:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/nu_Dokumente/Praesentation_nuScore_Version_Berlin.pdf

5.10.2 Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.). Zudem hat der Heimverein immer einen leeren Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar.

5.10.3 nuScore ist für den Betrieb im Online- oder Offline-Modus ausgelegt. Es wird dennoch empfohlen die Applikation mit einer funktionierenden Internetverbindung auszuführen. Nur dann können alle Vorteile und Features des Programms genutzt werden (Live-Ticker, Anzeige von Bildern, etc.).

Den Vereinen wird angeraten sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

5.10.4 nuScore - Webapplikation

Das Laden des Spieles funktioniert nur über eine bestehende Internetverbindung mittels der Applikation:

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore>

Hierfür muss der Spiel-Code (zu finden im Vereinsbereich von nuLiga unter Downloads) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware geladen werden. Das Laden des Spiels muss spätestens 45 min. vor Spielbeginn - frühestens aber 24 Stunden vorher - erfolgen. Wer das Spiel bereits mehrere Tage vor dem Spiel lädt, läuft Gefahr Updates oder Veränderungen in der Datenbank nicht geladen zu haben.

5.10.5 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung des ESB – Eingabe der Spielergebnisse

Die Nichtnutzung des ESB stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Dfb dar. Dazu zählen zum Beispiel: eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. falsche nuScore-Passwörter für die elektronische Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

Vor dem Spiel

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (3-fach-Bogen) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Offiziellen sind entsprechend den Buchstaben A - D zu kennzeichnen. Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht.

Das Original des Spielberichtes muss spätestens 3 Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in nuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in nuLiga).

Während des Spiels

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papier-Spielbericht fortzuschreiben. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die

bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren. Die Schiedsrichter notieren in diesem Fall die ihnen vom Heimverein zu nennende Begründung für den notwendigen Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht.

Nach Spielende muss das Original des Spielberichtes zusammen mit den Mannschaftslisten an den HVB versendet werden. Die Unterlagen müssen spätestens 3 Tage nach Spielende auf der Geschäftsstelle des HVB eingegangen sein. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spiels in nuLiga einzutragen. Eine Kontrolle der Übertragung hat im Nachgang vom Heimverein zu erfolgen (Ergebniskontrolle in nuLiga).

Nach dem Spiel

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben bzw. übertragen lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Information über das Problem (inkl. Screenshot wenn möglich) und den exportierten „lokalen Spielbericht“ per Mail an die zuständige Spielleitende Stelle schicken.

Export des lokalen Spielberichtes:

Der Export muss über den Rechner erfolgen mit dem das Spiel protokolliert wurde. Nach dem der Button „lokalen Spielbericht exportieren“ aktiviert wurde, öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin die Datei (Meeting Report – JSON-Datei) gespeichert werden soll. Dann kann diese Datei als Anhang zur Mail verschickt werden.

5.11 Spielablauf

5.11.1 Mannschaftsaufstellungen

45 min. vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen MV's die Mannschaftsaufstellungen inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen (A-D) für Offizielle bekanntzugeben.

Es wird **dringend** empfohlen nachfolgendes Formular zu benutzen:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/Formulare/Spielbetrieb_Berlin/Spielerliste_Muster_HVB_final.pdf

5.11.2 Eingabe der Spieler und Offiziellen

Die Eintragung der Spieler, Offiziellen, Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, durch den Sekretär vorzunehmen. Bereits geladene Spieler müssen nicht noch einmal händisch eingegeben werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die die Aufgabe tatsächlich wahrgenommen haben. Gegebenenfalls sind die aus nuLiga geladenen Werte zu ändern. Falls dies nicht möglich ist, sind die entsprechenden Angaben im SR-Bericht zu notieren.

Der MV A muss mindestens 16 Jahre alt und als Mitglied in nuLiga eingepflegt sein.

Bei den Offiziellen muss mindestens eine Person mindestens 18 Jahre oder älter sein. Die anderen Offiziellen müssen mindestens 14 Jahre oder älter sein.

Sollten Spieler/innen nicht geladen oder im System angezeigt werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV's manuell eingetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Alle auftretenden Probleme oder Fehler sind im SR-Bericht einzutragen. Dies gilt auch für die von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellten Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen.

5.11.3 Zusammenkunft / Technische Besprechung vor dem Spiel

30 min. vor Spielbeginn findet eine Zusammenkunft aller Beteiligten (MV's = Offizielle A, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und soweit angesetzt TD, Spielaufsicht, HVB-Schiedsrichterbetreuer) statt. Es wird empfohlen, dass die Zusammenkunft / Technische Besprechung in der Halle, mit ausreichend Abstand und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung stattfindet. Sofern die Besprechung in einer Kabine stattfindet, dürfen lediglich 4 Personen (1 Schiedsrichter, Sekretär, jeweils 1 MV) an der Besprechung mit Mund-Nase-Bedeckung und ausreichend Abstand teilnehmen.

Bei dieser Zusammenkunft werden die für einen geregelten Spielablauf notwendigen Absprachen getroffen:

- Vorzeigen und Abgleich der Trikotfarben (Feldspieler, Torhüter, Offizielle, ggf. „Leibchen“)
- Lösen von Anwurfrecht und Spielseite
- Zeitpunkt der elektronischen Unterschriften
- Einsatz nachzutragender Spieler und deren Sitzplätze bis zu einem möglichen Nachtrag. Diese dürfen sich nicht im direkten Einflussbereich der Auswechsellräume befinden. Darüber hinaus darf die Position der Sitzplätze den regelkonformen Ablauf des Spiels nicht gefährden.
- Einhalten des offiziell angesetzten Spielbeginns und Dauer der Halbzeitpause
- Uhrenvergleich (zur Orientierung kann sich auf die Uhr in der Sporthalle mit deren Anzeige der Normalzeit bezogen und geeinigt werden; Zeit feststellen)
- Anzahl von Ordnern
- Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, muss ein Papierspielbericht vorhanden sein

In der Verbandsliga Männer findet 45 min. vor Spielbeginn anstatt der Zusammenkunft eine Technische Besprechung statt. Folgende Dinge werden zusätzlich festgelegt:

- möglicherweise beabsichtigte Ehrungen vor Spielbeginn, Einlaufprozedere u.a. abklären (Information durch Heimverein)
- Vorzeigen zweier den Regeln entsprechender Spielbälle (Regel 3:3); falls sich die Mannschaft zeitgleich gerade mit diesen Bällen in der Halle aufwärmt, kann die Kontrolle der Bälle auch während des eigenen Warmlaufens der SR in der Halle bzw. anlässlich der Kontrolle der Tore in der Halle erfolgen
- Haftmittelnutzung (Erlaubt: ja/nein, ggf. Einschränkung der Sorte) - Information durch Heimverein, ggfs. Hinweis auf Hallenordnung
- allg. Sicherheitsbelange (Spielfläche, Tore, Spielfeld und Markierung der Zonen, Einrichtung u. Einhalten der Sicherheitszonen, Licht, Aufenthalt von Kindern, ggfls. Cheerleader u.ä.)

- optional: Hinweise an den/die Hallensprecher/in auf Sachlichkeit bei seinen/ihren Durchsagen: Unterlassen von unfairen, dem allgemeinen Sportsgeist widersprechenden Ansagen oder Kommentaren („Fair Play“). Er/sie darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen

5.11.4 Bestätigung der Mannschaftsaufstellung

Spätestens 10 min. vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= MV) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. **Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während des Vorgangs wird empfohlen.**

Es wird empfohlen, dass sich jeder MV ein persönliches nuScore-Passwort vor Saisonbeginn einrichtet.

Mit der Eingabe des Passwortes/Spiel-Pins wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt. Der Sekretär bestätigt danach den SR die Einsatzbereitschaft von nuScore.

5.11.5 Änderungen in der Mannschaftsaufstellung

5.11.5.1 Änderungen vor Spielbeginn

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können nach der Freigabe durch die MV nur noch durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift der Mannschaft erfolgen. Anschließend kann die Korrektur der Eintragungen erfolgen und eine erneute elektronische Unterschrift muss geleistet werden. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

5.11.5.2 Änderungen nach Spielbeginn (NEU)

Sollten fehlerhafte Eintragungen in den Mannschaftsaufstellungen während des Spiels bzw. nach dem Spiel festgestellt werden, müssen diese fehlerhaften Eintragungen im Schiedsrichterbericht wie folgt vermerkt werden:

Beispieltext:

„Fehlerhafte Eintragung der Mannschaftsaufstellung „Verein/SG“ zum Zeitpunkt XX:XX (Angabe Spielzeit) / nach Spielende“

Varianten:

- *„Folgende Spieler*innen / Offizieller ist/ sind nicht anwesend und damit nicht teilnahmeberechtigt:*
 - *Spieler (Geb-Datum, Trikotnummer)*
 - *Offizieller (Geb.-Datum)*
- *Folgende Spieler*innen / Offizieller sind anwesend und laut MV A („Verein/SG“) teilnahmeberechtigt:*
 - *Spieler (Geb-Datum, Trikotnummer)*
 - *Offizieller (Geb.-Datum)*

Der MV A bestätigt die Teilnahmeberechtigung durch abschließende Eingabe der Pin nach Abschluss des Spielprotokolls.

5.11.6 Nachtragung von Spielern/innen

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Der MV nennt dem Sekretär den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des/der Spielers/in. Sollte der/die Spieler/in nicht geladen werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV's manuell nachgetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen. Z/S haben die SR zu einem der Spielsituation angemessenen Zeitpunkt zeitnah über die Nachtragung zu informieren.

5.11.7 Kontrolle der Spielereignisse

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und Schiedsrichter entweder in der Kabine der Schiedsrichter oder in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär (sofern vorhanden) die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden.

5.11.8 Spielabschluss / Unterschrift des Spielprotokolls

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des ESB hat durch einen Offiziellen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen (Im Falle eines Einspruches muss der MV A die digitale Unterschrift tätigen). Die Schiedsrichter schließen das Protokoll nach Unterschriftsleistung der Offiziellen beider Mannschaften in deren Beisein mit ihrem nuScore-Passwort ab. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich. Der Heimverein hat die Verpflichtung den abgeschlossenen elektronischen Spielbericht schnellstmöglich aber bis spätestens 24.00 Uhr des jeweiligen Tages des Spieles zu versenden und im Nachgang die Übertragung zu kontrollieren (Ergebniskontrolle in nuLiga). **Sollte die Übertragung fehlgeschlagen sein, so muss der lokale Spielbericht exportiert (s. 5.10.5) und spätestens bis zum darauffolgenden Dienstag per Mail an die jeweilige verantwortliche Spielleitende Stelle geschickt werden.**

5.12 Seitenwahl / - wechsel

Grundsätzlich findet ein Seitenwechsel der Mannschaften nach einer Halbzeit statt. Auf den Seitenwechsel darf verzichtet werden, wenn sich die Mannschaften vor Spielbeginn darauf einigen. Der Schiedsrichter und das Kampfgericht sind über diese Entscheidung vom Heimverein zu informieren und die Einigung ist zudem vor Spielbeginn ins Spielprotokoll aufzunehmen.

5.13 Schiedsrichter

5.13.1 Ansetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses sowie den dafür vorgesehenen hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. dessen Vertretung. Diese sind berechtigt, Änderungen in der Ansetzung der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen die Ansetzungen von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären

sowie den unter Punkt 5.14, 5.15 und 5.16 genannten Funktionsträgern sind unzulässig.

Folgende Altersklassen und Staffeln werden grundsätzlich mit neutralen Schiedsrichtern angesetzt:

- Männer/Frauen: → Verbandsliga, Landesliga, Stadtliga
- A- bis C-Jugend: → Verbandsliga, Landesliga
- D- Jugend: → alle Spielklassen
- Pokal → alle Spielklassen

Folgende Altersklassen und Staffeln werden nicht grundsätzlich angesetzt:

- Männer/Frauen → Bezirksliga, Kreisliga
- Alte Herren ü32 → alle Spielklassen
- Alte Herren ü40 → alle Spielklassen
- B-Jugend → Stadtliga
- C-Jugend → Stadtliga, Bezirksliga

Ablauf der Schiedsrichteransetzung durch den HVB:

- Der HVB besetzt die Spiele immer für einen Kalendermonat. Die Ansetzungen erfolgen ca. drei Wochen vor Monatsbeginn
- Nach der Ansetzung sind die angesetzten Schiedsrichter im Spielplan der jeweiligen Liga zu sehen
- Die Schiedsrichter werden durch eine automatisch generierte E-Mail über ihre Ansetzungen informiert
- Schiedsrichter haben die Möglichkeit, weitere unbesetzte Spiele (aller Spielklassen) freiwillig zu übernehmen
 - eine Anfrage an den HVB ist spätestens bis Mittwochabend (vor dem jeweiligen Spielwochenende) per Mail an schiedsrichter@hvberlin.de zu stellen
 - ab Donnerstag, 12:00 Uhr, werden keine SR durch den HVB angesetzt (Ausnahme: Umbesetzungen und Ausfälle)

Aufgabe der Vereine bei nicht angesetzten Spielen:

Grundsatz: Gemäß § 77 DHB-SpO dürfen keine Spiele aufgrund einer fehlenden Einigung auf SR ausfallen! (Ausnahme: Verbandsliga Männer)

Abweichend vom §77 Abs. 1 DHB-SpO wird im HVB wie folgt verfahren:

Der Heimverein kümmert sich ab Donnerstag 12.00 Uhr bis zum Spieltag um **mindestens** eine Person, die die jeweils unbesetzten Heimspiele leitet.

1. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag nur eine Person, die das Spiel leiten soll, hat der Gastverein die Möglichkeit ebenfalls eine Person zu stellen.
2. Fall: Stellt der Heimverein am Spieltag zwei Personen, die das Spiel leiten sollen, hat der Gastverein trotzdem die Möglichkeit eine Person zu stellen.
3. Fall: Findet der Heimverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Heimverein den Gastverein (den in nuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung pfeift nur der neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Heimvereins das Spiel.
Der Gastverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder ein anderen neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann zu stellen.

4. Fall: Findet der Gastverein im Vorfeld einen neutralen (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann, muss der Gastverein den Heimverein (den in nuLiga eingetragenen MV) spätestens 12 Stunden vor Spielbeginn darüber informieren. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung pfeift nur der neutrale, lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann des Gastvereins das Spiel. Der Heimverein hat keine Möglichkeit eine weitere Person oder ein anderen neutralen, lizenzierten HVB-Schiedsrichter/Gespann zu stellen.

Hinweis zum 3. Fall und 4. Fall: Es pfeift der/das neutrale (= kein Vereinsmitglied der beteiligten Mannschaften), lizenzierte HVB-Schiedsrichter/Gespann, dass dem anderen Verein zuerst gemeldet wurde.

5.13.2 Bezahlung

Die Schiedsrichter erhalten nach dem Spiel und vor Abschluss des Spielprotokolls (Leistung der elektronischen Unterschrift) vom Heimverein die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn bei Absagen von Spielen die angesetzten SR nicht mehr rechtzeitig von der Absage unterrichtet werden konnten. Diese sind dann vom absagenden Verein zu tragen.

Rechtzeitig ist eine Absage bei Spielen von Samstag bis Montag, wenn diese bis Freitag 12:00 Uhr erfolgt ist; bei Spielen in der Woche (Dienstag bis Freitag) bis zum Vortag 12:00 Uhr. Fällt der letztmögliche Zeitpunkt der Absage auf einen Feiertag, ist die Absage nur rechtzeitig, wenn sie am letzten Tag vor dem Feiertag bis 12:00 Uhr erfolgt.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Schiedsrichter sind unter Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen der Dfb geregelt.

5.13.3 Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter

Sind die angesetzten Schiedsrichter 30 min. vor Spielbeginn nicht anwesend, ist nach § 77 DHB-SpO zu verfahren.

Für die Verbandsliga der Männer gelten insbesondere die Absätze 1 und 2 des § 77 DHB-SpO, wobei der anwesende "neutrale" Schiedsrichter dem HVB-Leistungskader angehören muss. Alle übrigen Spiele gelten als Spiele "in unteren Spielklassen" gem. § 77 Abs. 3 DHB-SpO.

Das bedeutet, dass sich die beteiligten Mannschaften bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter über die Spielleitung einigen müssen. Als Schiedsrichter im Sinne des § 77 Abs. 3 DHB-SpO gilt jeder Sportkamerad, der Mitglied in einem dem DHB angeschlossenen Verein ist. Der/die Schiedsrichter müssen in nuScore als Schiedsrichter erfasst werden.

5.14 Zeitnehmer / Sekretäre

5.14.1 Voraussetzungen für Zeitnehmer / Sekretäre

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen für bestimmte Ligen und Altersklassen folgende Voraussetzungen erfüllen (gilt nur für den Spielbetrieb auf Landesebene. Für den Spielbetrieb in der Oberliga Ostsee-Spree gelten die Dfb der OL OSS):

Erwachsene

Liga/Altersklasse	Männer	Frauen
Verbands-, Landesliga	Lizenz und sollten 18 Jahre (mind. 16 Jahre) sein	Lizenz und sollten 18 Jahre (mind. 16 Jahre) sein
Stadt-, Bezirks-, Kreisliga	Lizenz und sollten 16 Jahre (mind. 14 Jahre *) sein	Lizenz und sollten 16 Jahre (mind. 14 Jahre *) sein

Jugend

Liga/Altersklasse	A- bis B-Jugend	C- bis D-Jugend
Verbandsliga	Lizenz und mind. 16 Jahre	Lizenz und mind. 14 Jahre *
Landesliga	Lizenz und mind. 14 Jahre *	Lizenz und mind. 14 Jahre *
Stadt-, Bezirks-, Kreisliga	Ohne Lizenz mind. 12 Jahre	Ohne Lizenz mind. 12 Jahre

*Hinweis: Auf Antrag per Mail beim Schiedsrichterausschuss (schiedsrichter@hvberlin.de) können seit dem 01.07.2019 Personen ab 12 Jahren eine Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz erwerben. Diese Regelung ergänzt die geltende Regelung in der Schiedsrichterordnung (§7 Abs. 3).

5.14.2 Ansetzungen

Für alle Spiele (außer „Final-Four Turniere“ und Pokalendspiele) hat der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär zu stellen. Der HVB hat jederzeit das Recht Zeitnehmer/Sekretäre nach Information der Vereine anzusetzen.

5.14.3 Bezahlung

Die Zeitnehmer/Sekretäre erhalten vom Heimverein bis spätestens vor Abschluss des Spielprotokolls (Leistung der elektronischen Unterschrift nach dem Spiel) die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten.

Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Zeitnehmer/Sekretäre sind in Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen geregelt.

5.14.4 Nichterscheinen von Zeitnehmern/Sekretären

Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und/oder Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär.

5.15 Technischer Delegierter

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen TD's anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines Technischen Delegierten vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.16 Spielaufsicht

Die Spielleitenden Stellen haben die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen Spielaufsichten anzuordnen bzw. zu stellen. Die Kosten trägt – sofern nicht anders angeordnet – der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung einer Spielaufsicht vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

5.17 HVB-Schiedsrichterbetreuer

Der Schiedsrichterwart oder eine von ihm benannte Person des Schiedsrichterausschusses hat die Möglichkeit, gemäß § 80a DHB-SpO zu einzelnen oder mehreren Spielen einen HVB-Schiedsrichterbetreuer anzuordnen bzw. zu stellen, der die gleichen Rechte wie ein TD besitzt. Die Kosten trägt der HVB (s. Punkt 7 Wirtschaftliche Bestimmungen). Die Vereine werden über die Ansetzung eines HVB-Schiedsrichterbetreuers vorab informiert und haben einen zusätzlichen Platz am Kampfgerichtstisch zu gewährleisten.

6. Sonderregeln

6.1 Team-Time-out

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft für den Spielbetrieb des HVB nicht übernommen.

6.2 Spieleranzahl

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14 auf 16) pro Mannschaft für den Spielbetrieb des HVB nicht übernommen.

6.3 Verlängerte Halbzeitpause

Gemäß § 87 Abs. 2, Satz 1 DHB-SpO werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. einer Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten für den Spielbetrieb des HVB nicht übernommen.

6.4 Verletzter Spieler

Die IHF-Regel 4:11 „Verletzter Spieler“ (Aussetzen von 3 Angriffen) findet im Spielbetrieb des HVB keine Anwendung.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

7.1 Es gelten die beim Verbandstag 2019 beschlossenen [Beiträge, Gebühren und Abgaben](#). Link aktualisieren

7.2 Die Fahrtkosten zu den angesetzten Spielen tragen die anreisenden Mannschaften selbst.

- 7.3 Die Kosten (Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten) im Rahmen eines Spieltages für Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Ordner, Sanitätsdienst und sonstige Mitarbeiter gehen zu Lasten des Heimvereins/Ausrichters. Die vorgenannten Personen sind nicht verpflichtet, einen Abrechnungsbogen/ -block mit sich zu führen. Die ordnungsgemäße Abrechnung obliegt dem zur Zahlung verpflichteten Verein.
- 7.4 Es werden Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach nachfolgender Aufschlüsselung erstattet. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

7.4.1. Aufwandsentschädigungen

Schiedsrichter:

<i>Spielklasse</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Jugend A-C</i>	<i>D-Jugend</i>
Verbandsliga	25,00 €	20,00 €	17,50 €	15,00 €
Landesliga	20,00 €	15,00 €	17,50 €	15,00 €
Stadtliga	15,00 €	15,00 €	17,50 €	15,00 €
übrige Spielklassen + Alte Herren	15,00 €	15,00 €	17,50 €	15,00 €
Pokal	20,00 €	20,00 €	17,50 €	15,00 €

Zeitnehmer / Sekretäre:

<i>Spielklasse</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>Jugend</i>
Alle Spielklassen – sofern vom HVB angesetzt.	17,50 €	15,00 €

Vereine können für die von ihnen eingesetzten Zeitnehmer / Sekretäre eigene Beträge festlegen.

Spielaufsicht / Technischer Delegierter:

Alle Spielklassen: 17,50 €

Sofern nicht anders angeordnet, erfolgt die Entschädigung durch den HVB.

Schiedsrichterbeobachter (wird vom HVB entschädigt):

Alle Spielklassen: 17,50 €

HVB-Schiedsrichterbetreuer (wird vom HVB entschädigt):

Alle Spielklassen: 17,50 €

7.4.2 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden entsprechend des jeweils gültigen ÖPNV-Tarifs, maximal bis zur Tarifstufe Berlin ABC, erstattet.

Die Fahrtkosten sind bei "Mehrfachansetzungen" anteilmäßig auf die zu pfeifenden Spiele aufzuteilen. Bei Mehrfachansetzungen mit Spielen der OL OOS werden die Fahrtkosten beim OL OOS-Spiel abgerechnet.

7.5 Eintritt / Eintrittskarten

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften obliegt es dem Heimverein / Ausrichter die nachfolgende Regelung bezüglich der zugelassenen Personen einzuschränken (s. [Schutz- und Hygienekonzept](#)).

Die Eintrittspreise können die Heimvereine / Ausrichter selbst festlegen. Wehrdienstleistende, Personen im Bundesfreiwilligendienst (Bfd) bzw. im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Rentnern, Auszubildenden, Personen mit einem Schwerbehindertenausweis und Arbeitslosen sollte die gleiche Ermäßigung wie Schülern und Studenten eingeräumt werden. Ein entsprechender gültiger Nachweis ist vorzulegen.

Funktionären des HVB (bspw. Spielleitern, Ausschussmitgliedern, Präsidium, Beobachter etc.) und auch Schiedsrichter des DHB und HVB muss unter Berücksichtigung der maximalen Zuschauerkapazität freier Eintritt gewährt werden. Sofern keine Zuschauer erlaubt sind, erfolgt im Vorfeld eine Anmeldung der o.g. Personen. Insbesondere für Schiedsrichterbeobachter, Technische Delegierte o.ä. muss dann auch der Zutritt zur Halle gewährleistet sein.

8. Rechtliche Bestimmungen

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. § 37 DHB-RO) beim:

Handball-Verband Berlin e.V.
Verbandssportgericht
Glockenturmstr. 3+5
14053 Berlin

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € und der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25,- € sowie des Auslagenvorschusses in Höhe von 25,- € (in Summe 100,00 €) auf das Konto des HVB:

Commerzbank, IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00 ist beizufügen.

Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt sind. Handelt es sich jedoch um einen Einspruch des betroffenen Spielers oder Mannschaftsoffiziellen gegen eine Disqualifikation, so ist über den Einspruch auch ohne Vermerk im Spielbericht zu verhandeln. (vgl. § 81 Abs. 6 und 7 DHB-SpO und § 34 DHB-RO).

9. Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht und Live-Ticker) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname.

Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

10. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Dfb können jederzeit durch die TK, Jugendausschuss bzw. das Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Berlin, 09.09.2020



Rolf Riemer
Vizepräsident Spieltechnik



Christian Krull
Vizepräsident Jugend & Entwicklung